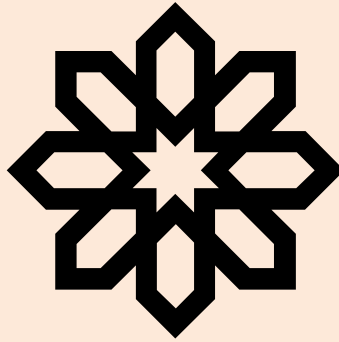


Zakāt al-Fiṭr

Nach der Rechtsschule von Imām Mālik رحمته الله



Abū Bilāl al-Mālikī

Korrektur: Abd al-Malik asch-Schāfiī

www.sunnanet.de

Mülheim an der Ruhr 1432/2011

بِسْمِ اللّٰهِ الرَّحْمٰنِ الرَّحِیْمِ

الحمد لله والصلوة والسلام على سيدنا ومولانا رسول الله وعلى آله وصحبه ومن والاه

Ist Zakāt al-Fiṭr eine Pflicht?

Ja, Zakat al-Fiṭr ist eine Pflicht. Der Beweis dafür besteht in der Aussage von ‘Abdullah b. ‘Umar رضي الله عنه.

عَنْ ابْنِ عُمَرَ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُمَا أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ فَرَضَ زَكَاةَ الْفِطْرِ صَاعًا مِنْ تَمْرٍ أَوْ صَاعًا مِنْ شَعِيرٍ عَلَى كُلِّ خَيْرٍ أَوْ عِنْدَ ذِكْرِ
أَوْ أَنْتَى مِنَ الْمُسْلِمِينَ

Er sagte: „Der Prophet ﷺ hat die Zakat al-Fiṭr von Ramadan in Form von einem Ṣā‘ Datteln oder Gerste für die Menschen zur Pflicht gemacht und zwar für einen jeden muslimischen Freien oder Sklaven, Mann und Frau.“¹

Die Zakat al-Fiṭr fällt dabei auch unter die Zakātpflicht im Sinne der Aussage Allahs ﷻ: „entrichtet die Zakat“ (2:43).

Wann muss diese Zakāt abgegeben werden?

Die Zakāt wird nach dem Fadschr [Sonnendämmerung]² zur unmittelbaren Pflicht und soll dann entrichtet werden, da die im oben genannten Hadīth diese Form der Zakāt vom Fiṭr abhängt. Das Fiṭr ist

¹ Ṣaḥīḥ al-Bukhārī Nr° 1408, Ṣaḥīḥ Muslim 1635.

² Es gibt innerhalb der malikitischen Rechtsschule jedoch auch die Meinung, dass das Zakāt al-Fiṭr bereits unmittelbar nach dem Maghrib des letzten Tages im Ramadans zur Verpflichtung wird.

das Gegenteil vom Fasten, so dass die Zahlungsverpflichtung auch erst nach der Sonnendämmerung entsteht.³

Wann ist es empfohlen sie abzugeben?

قلت: متى يستحب مالك إخراج زكاة الفطر؟ فقال: قبل الغدو إلى المصلي، قال: فإن أخرجهما قبل ذلك بيوم أو يومين لم أر بذلك بأساً.

„Imām Ibn al-Qāsim der Schüler von Imam Malik wurde gefragt, wann ist es bei Imām Malik empfohlen, die Zakāt al-Fiṭr zu entrichten. Er sagte: Bevor man zum Gebetsplatz [des Festgebetes] geht. Imām Ibn al-Qāsim sagte dazu: Wenn man es einen Tag oder zwei Tage vorher entrichtet, so ist es nicht schlimm.“⁴

وأخبرني مالك قال: رأيت أهل العلم يستحبون أن يخرجوا صدقة الفطر إذا طلع الفجر من يوم الفطر من قبل أن يغدوا إلى المصلي، قال مالك: وذلك واسع إن شاء أن يؤدي قبل الصلاة أو بعدها. قال مالك: وأخبرني نافع أن ابن عمر كان يبعث بزكاة الفطر إلى النبي الذي تجمع عنده قبل الفطر بيومين أو ثلاثة.

„Imām Malik berichtete mir, dass es die Gelehrten [in Medina] empfehlen, dass man die Zakāt al-Fiṭr nach der Morgendämmerung, bevor man zum Gebetsplatz geht, entrichtet. Imām Mālik sagte dazu: Die damit gemeinte Zeitspanne ist jedoch inschā'allah weit zu verstehen. Man kann sie vor oder nach dem [Morgen]gebet abgeben, wie man es wünscht. Zudem berichtete mir Imām Mālik von Ibn Nāfi' , dass Ibn 'Umar die Zakāt al-Fiṭr bereits einen Tag oder zwei Tage vor dem Fiṭr sammelte.“⁵

Die Zeitspanne darf aber nicht das Festgebet überschreiten, sonst zählt es nicht mehr als eine Zakāt al-Fiṭr.

³ Imām Ibn Ruschd, 2005, S. 5/174.

⁴ Imām Saḥnūn at-Tannūkhī, 2005, S. 1/385.

⁵ Ibid.

Wer muss die Zakāt al-Fiṭr entrichten?

Jeder Muslim, der in der Lage ist die Zakāt al-Fiṭr zu entrichten ist dazu verpflichtet. Dies gilt sowohl für einen selbst, als auch für jede Person, der gegenüber er Unterhaltspflichtig ist, wie z.B. die Ehefrau, die Eltern und die noch kleinen Kinder, denn in dem Ḥadīth heißt es:

أَلَا إِنَّ صَدَقَةَ الْفِطْرِ وَاجِبَةٌ عَلَى كُلِّ مُسْلِمٍ ذَكَرٍ أَوْ أُنْثَى حُرٍّ أَوْ عَبْدٍ صَغِيرٍ

„Wahrlich Zakāt al-Fiṭr ist Pflicht für jeden Muslim, Mann, Frau, Frei, Unfreie, Kinder oder Erwachsene.“⁶

Zakāt al-Fiṭr ist jedoch für diejenigen keine Pflicht, die vor der Morgendämmerung des 1. Schawwāl nicht über das vorgeschriebene Maß an Zakāt al-Fiṭr verfügen (d.h. deren Eigentum so gering ist, dass sie nicht einen Ṣā‘ Essen abgeben können). Außerdem wird auch für das Kind im Mutterbauch keine Zakāt entrichtet, es sei denn, das Kind kommt vor der Morgendämmerung zur Welt.

Wieviel beträgt die Zakāt al-Fiṭr:

Die Zakāt al-Fiṭr besteht in einem Ṣā‘ für jede Person. Der Ṣā‘ ist 2250 g. Der Beweis dafür ist die Maßeinheit des Propheten ﷺ in Medina, welche die Kinder der Tabi‘īn von ihren Eltern geerbt haben.⁷ Wenn also jemand beispielweise drei Personen hat, denen gegenüber er Unterhaltspflichtig ist, so hat er vier Ṣā‘ zu entrichten.

⁶ Sunan at-Tirmidhī Nr° 610

⁷ Scheikh al-Ḥabīb b. Ṭāhir, 2005, S. 2/70.

Was darf als Zakāt al-Fiṭr entrichtet werden?

Die Zakāt al-Fiṭr soll aus dem am häufigsten gegessen, lokalen, Nahrungssorten entrichtet werden. Dazu kommen folgende Kategorien in Betracht: Getreide, wie etwa Weizen, Gerste, Mais, Hirse oder Reis, oder auch Rosinen, Datteln oder Quark.⁸

Abū Saʿīd al-Khudrī رضي الله عنه sagte:

كُنَّا نُخْرِجُ زَكَاةَ الْفِطْرِ صَاعًا مِنْ طَعَامٍ أَوْ صَاعًا مِنْ شَعِيرٍ أَوْ صَاعًا مِنْ تَمْرٍ أَوْ صَاعًا مِنْ أَقِطٍ أَوْ صَاعًا مِنْ زَبِيبٍ

„Wir gaben als Zakāt al-Fiṭr entweder einen Ṣāʿ von Weizen, einen Ṣāʿ von Gerste, einen Ṣāʿ von Datteln, einen Ṣāʿ von Quark oder einen Ṣāʿ von Rosinen.“⁹

Dieser Überlieferung ist zu entnehmen, dass man die Zakāt al-Fiṭr von dem am häufigsten gegessen, lokalen, Nahrungssorten entrichten soll.

Imām az-Zarqānī erwähnt in seinem Kommentar zu Mukhtasar Khalīl fünf mögliche Fälle¹⁰:

1.: Falls alle erwähnten Nahrungssorten verbreitet sind und in dem gleichen Maße gegessen werden, dann hat man eine von den erwähnten auszuwählen.

2.: Falls alle erwähnten Nahrungssorten verbreitet sind, eine Sorte jedoch mehr als die anderen gegessen wird, wählt man die Zakāt von der meistverbreiteten Sorte.

3.: Falls einige der erwähnten Sorten verbreitet sind, jedoch eine andere Hauptnahrung bevorzugt wird, soll man eine der erwähnten Sorten auswählen und falls nur eine Sorte von der Liste vorhanden ist, dann

⁸ Scheikh Ṣādiq al-Gharyānī, 2006, S. 2/75. Scheikh al-Ḥabīb b. Ṭāhir, 2005, S. 2/70.

⁹ Ṣaḥīḥ al-Bukharī Nr° 1410; Ṣaḥīḥ Muslim Nr° 1640, Imām Mālik Nr° 553

¹⁰ Imām az-Zarqānī, S. 187.

gibt man aus ihr die Zakāt, selbst wenn diese Sorge in der Regel nur selten gegessen wird.

4.: Falls keine Sorte von der Liste vorhanden ist, dann gibt man die Zakāt aus der meistverbreiteten Nahrungssorte.

5.: Falls keine Sorte von den oben erwähnten Essensorten vorhanden ist und auch keine andere Sorten die Hauptnahrung ausmacht, kann man aus den vorhandenen Nahrungssorten frei wählen.

Darf man die Zakāt al-Fiṭr als Geld entrichten?

In der Rechtsschule von Imām Malik ist es nicht gestattet diese Zakāt in Form von Geld zu entrichten. Falls man die Zakāt al-Fiṭr in Form von Geld gibt, zählt es nicht als eine Zakāt al-Fiṭr und wird lediglich wie eine normale Spende gesehen.

Wem soll die Zakāt al-Fiṭr abgegeben werden?

Die Zakāt al-Fiṭr wird einem bedürftigen Muslim, welcher nicht aus dem Stamm von Banū Haschim stammt, entrichtet.¹² Der Beweis dafür, dass es für die Bedürftigen ist geht aus dem Hadīth hervor:

فَرَضَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ زَكَاةَ الْفِطْرِ طُهْرَةً لِلصَّائِمِ مِنَ اللَّعْنِ وَالرَّفَثِ وَطُعْمَةً لِلْمَسَاكِينِ

„Der Prophet ﷺ hat die Zakāt al-Fiṭr zur Pflicht gemacht und zwar als eine Reinigung für den Fastenden von den Leeren und bösen Gerede und als Ernährung für den Bedürftigen“¹³

Ibn ‘Umar رضي الله عنه sagte:

عَنِ ابْنِ عُمَرَ قَالَ فَرَضَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ - زَكَاةَ الْفِطْرِ وَقَالَ « أَعْتُوهُمْ فِي هَذَا الْيَوْمِ

¹² Scheikh al-Ḥabīb b. Ṭāhir, 2005, S. 71.

¹³ Sunan Abī Dawūd Nr° 1371

„Der Gesandte Allahs ﷺ hat die Zakāt al-Fiṭr zur Pflicht gemacht und sagte versorgt [die Bedürftigen] an diesem Tag zu genüge.“¹⁴

Als bedürftig zählt jede Person, die nicht über die Verpflegung von einem Jahr besitzt (sei es als tatsächlicher Vorrat oder Geldwert).

Der Beweis, dass es nur für den Muslim gegeben darf und nicht für den Nichtmuslim:

Der Prophet ﷺ sagte zu Mu‘ādh b. Dschabal als er ihn nach Jemen schickte:

... أَنَّ اللَّهَ افْتَرَضَ عَلَيْهِمْ صَدَقَةً فِي أَمْوَالِهِمْ تَتَّخَذُ مِنْ أَعْيُنَائِهِمْ وَتُرَدُّ عَلَى فُقَرَائِهِمْ

„...und sag ihnen, dass Allah ihnen eine Spende auferlegt hat, welche man von ihren Reichen und zu ihren Armen gegeben wird“¹⁵

In dem Ḥadīth legte der Prophet ﷺ fest, dass die Zakāt von den Reichen unter den Muslimen genommen wird und zu den Armen unter den Muslimen gegeben wird.¹⁶

Es besteht diesbezüglich Konsens, dass die normale Zakāt nur den Muslimen gegeben wird¹⁷ und da Zakāt al-Fiṭr auch eine Zakāt ist, gilt dies auch für diese.

Der Beweis dafür, dass sie nicht dem Stamm Banū Haschim abgegeben darf ist der Hadith:

إِنَّ الصَّدَقَةَ لَا تَنْبَغِي لِأَلِ مُحَمَّدٍ ، إِنَّمَا هِيَ أَوْسَاخُ النَّاسِ

„Die Spende darf nicht der Familie Muhammads gegeben werden, weil sie wahrlich der Schmutz der Menschen ist.“¹⁸

¹⁴ Sunan ad-Dāraqutnī Nr° 2157

¹⁵ Ṣaḥīḥ al-Bukhārī Nr° 1308.

¹⁶ Scheikh Ṣādiq al-Gharyānī, 2006, S. 63.

¹⁷ Imām Ibn al-Mundhir, 2004, S. 48.

Die empfohlen Dinge bei der Abgabe der Zakāt

Es ist empfohlen die Zakāt aus dem besten Essen zu geben, da Allah ﷻ sagt: „Ihr Gläubigen! Spendet von den guten Dingen, die ihr erworben habt“ (2:267)

Es ist auch empfohlen die Zakāt nach dem Fadschrgebet und vor dem Festgebet zu geben.

عَنْ ابْنِ عُمَرَ أَنَّ رَسُولَ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَمَرَ بِزَكَاةِ الْفِطْرِ أَنْ تُؤَدَّى قَبْلَ خُرُوجِ النَّاسِ إِلَى الصَّلَاةِ

„Ibn ‘Umar berichtete, dass der Prophet ﷺ befohlen hat, dass die Zakāt al-Fiṭr ausgegeben werden soll, bevor die Menschen zum Festgebet gehen.“¹⁹

Und schließlich darf man auch nicht mehr als das vorgeschriebene Ṣā‘ geben, da man den vorgeschriebenen Maß sonst widersprechen würde.²⁰

Darf man die Zakat in einem anderen Land ausgeben

In der Regel darf man das Ausgeben der Zakāt nicht an einen anderen Ort verlegen, der so weit entfernt ist, dass man bei dieser Distanz das Gebet verkürzen darf. Das Spenden für die Nächsten ist besser und in der Regel sollen den Armen von den Mitmenschen in ihrer Umgebung geholfen werden. Wenn man allerdings keine Person findet die die

¹⁸ Imām Malik Nr° 1596, Ṣaḥīḥ Muslim Nr° 1784; Imām Abū al-Walīd al-Badschī erklärt die Aussage des Propheten ﷺ „weil sie wahrlich der Schmutz der Menschen ist“ wie folgend: Er ﷺ meint und Allah ﷻ weiß es am besten, dass diese Spende ihr Eigentum reinigt und dadurch werden ihre Sünden vergeben. Die Bedürftigen dürfen davon nehmen, genau wie man verbotene Speisen zu sich nehmen darf, wenn es eine Notwendigkeit vorliegt. Der Prophet ﷺ wollte seine Familie aber von so etwas fernhalten. Für sie ist die Geduld besser [als Spenden zu nehmen]. Er sagte auch, dass die Spende im Gegensatz zu dem Geschenk keine Ehrung in sich trägt. (Aus seinem Kommentar zu Muwaṭṭa’ Imām Mālik).

¹⁹ Ṣaḥīḥ Muslim Nr° 1645.

²⁰ Scheikh al-Ḥabīb b. Ṭāhir, 2005, S. 71.

Zakāt nehmen darf oder im Falle einer Not, in der andere bedürftige Muslime die Zakāt bräuchten, darf man es woanders hin geben.²¹ Und Allah ﷻ und sein Prophet ﷺ wissen es am besten.



Literaturverzeichnis

- *Al-Muwaṭṭaʿ* von Imām Mālik.
- Imām az-Zarqānī. *Scharḥ Mukhtasar Khalīl*. Beirut: Dār al-Fikr.
- Imām Ibn al-Mundhir. (2004). *al-Idschmāʿ*. Dār Muslim.
- Imām Ibn Ruschd. (2005). *al-Muqadimmāt al-Mumahiddāt (als Annex nach al-Mudawwana al-Kubrā)*. Beirut: Dār al-Kutub al-ʿIlmiyya.
- Imām Khalīl. (2003). *Mukhtasar Khalīl*. Casablanca : Dār ar-Raschād.
- Imām Saḥnūn at-Tannūkhī, „ (2005). *al-Mudawwana al-Kubrā*. Beirut: Dār al-Kutub al-ʿIlmiyya.
- *Ṣaḥīḥ al-Bukhārī*.
- *Ṣaḥīḥ Muslim*.
- Scheikh al-Ḥabīb b. Ṭāhir. (2005). *al-Fiqh al-Mālikī wa-Adillatuhi*, Beirut: Muʿassasat al-Maʿārif, .
- Scheikh Ṣādiq al-Gharyānī. (2006). *Mudawwanat al-Fiqh al-Mālikī wa-Adillatuhi*. Beirut: Muʿassasat ar-Rayyān.
- *Sunan Abī Dawūd*.
- *Sunan ad-Dāraqutnī*.

²¹ Scheikh Ṣādiq al-Gharyānī, 2006, S. 21.